

Verhandlungsprotokoll Abkantpresse Fabrikat XXXYYY Mod.

Ort, am

KONDITIONEN und BEDINGUNGEN:

Es gelten in nachstehender Rangreihenfolge

- Verhandlungsprotokoll v.
- Einkaufsbedingungen der Firma (Anlage 2)
- Unsere Bestellung 158757 (Anlage 3)
- Lieferbedingung DDP
- Für die technische Spezifikation Ihr Angebot v. xx.xx.2022 (Anlage 1)

PREIS: xxxxx,00 € o. Mwst.

Abladung Transport bis Aufstellungsort und Aufstellung durch die Firma
Versicherung bis Aufstellungsplatz durch Lieferfirma.

Der angeführte Preis wurde als Fixpreis vereinbart.

LIEFERTERMIN:

Spätestens

Sollte eine Auslieferung vor diesem Termin möglich sein, ersuchen wir um entsprechendes
Aviso ca. 14 Tage vor dem geplanten Auslieferungstermin.

PÖNALE:

Ab ohne Stellung einer Nachfrist unabhängig von jeglichem Verschulden
0,5 % pro angefangener Woche bis max. 5 % vom Gesamtauftragswert.
In jedem Falle vorbehaltlich unserer sonstigen Schadenersatzansprüche.

ZAHLUNG:

- 30 % nach von uns akzeptierter Auftragsbestätigung gegen unwiderruflichen Bankgarantiebrief (Laufzeit), spätestens jedoch bei Eintreffen der Maschine, 30 Tage netto.
- 60 % 30 Tage nach erfolgter Inbetriebnahme, jedoch spätestens 40 Tage nach Lieferung, wenn die Inbetriebnahme durch unser Verschulden verzögert wird, 30 Tage netto.
- 10 % Haftrücklaß ablösbar durch unwiderruflichen Bankgarantiebrief. (Laufzeit), 30 Tage netto.

Bei Leasingfinanzierung wird die Rechnungsadresse noch bekanntgegeben bzw. bei Bedarf geändert.

GARANTIE:

12 Monate nach akzeptierter Abnahme bei 2-Schicht-Betrieb (= 4000 Betriebsstunden). Im Zuge der Garantieleistung werden sowohl Material als auch Montage- und Wegzeiten für die Behebung von Fehlern an der kompletten Anlage inkl. Steuerung kostenlos erbracht.

Während der letzten 9 Monate der Garantiezeit darf die durchschnittliche Stillstandszeit aufgrund Maschinen- oder Steuerungsfehler maximal 3 % der Gesamtzeit betragen. Wird dieser Wert überschritten, verlängert sich die Garantiezeit jeweils um 3 Monate bis die 3 % eingebracht werden. Wenn dies auch nicht nach Ablauf von 24 Monaten der Fall ist, wird die Maschine für uns kostenlos ausgetauscht.

Für die Ersatzmaschine gilt eine Gesamtgarantiezeit von nur mehr 12 Monaten, wobei die durchschnittliche Stillstandszeit der letzten 9 Monate ebenfalls nur 3 % betragen darf. Wird dieses Ziel nicht erreicht, werden uns die bis dahin geleisteten Zahlungen innerhalb 14 Tage nach Ablauf der Garantiezeit voll rückerstattet. Die Maschine steht Ihnen danach zur Verfügung. Uns entstehen keine wie immer gearteten Kosten oder Verpflichtungen.

Die Stillstandszeit wird nach VDI 3423 berechnet (technische Ausfallrate).

Wir verpflichten uns, ein Maschinenbuch zu führen, in welches Sie jederzeit Einsicht nehmen können.

Mängelrüge erfolgt unmittelbar nach Kenntnis per Fax.

SERVICEGARANTIE:

Sie verpflichten sich, daß ein Monteur innerhalb von 24 Stunden nach unserer Anforderung in unserem Werk Scheibbs eintrifft. Erfolgt die Anforderung an einem Freitag bis spätestens 13.00 Uhr, so trifft der Monteur am nächstfolgenden Arbeitstag in unserem Werk ein.

ERSATZTEILE:

Sie verpflichten sich, die wichtigsten Ersatz- und Verschleißteile in Ihrem Lager zur Verfügung zu halten. Dauer 10 Jahre

Maschinenteile werden von Ihnen innerhalb von 24 Stunden nach unserer Anforderung zum Versand gebracht. Erfolgt die Anforderung an einem Freitag bis spätestens 13.00 Uhr, so erfolgt der Versand dieser Maschinenteile spätestens am nächstfolgenden Arbeitstag.

Auf die Preise der Ersatzteilliste (Anlage 4) werden für die Dauer von ca. 3 Jahren (bis) 10 % Sonderrabatt vereinbart.

Montagestundensatz €/Std.

Fahrtkostenpauschale: €

LIEFERUNG ERSATZTEILE:

Für die Lieferung von Ersatzteilen verpflichtet sich der Lieferant TNT mit den Transport zu beauftragen.

EINSCHULUNG:

Inbetriebnahme und Programmierkurs wird von Ihnen im Werk Scheibbs abgehalten und unsere Mitarbeiter können daran kostenlos teilnehmen. Dauer 3 Tage. Erfolgt die Einschulung in 2 Teilen, fallen keine zusätzlichen Reisekosten an.

INBETRIEBNAHME UND ABNAHME:

Die Aufstellung und Inbetriebnahme der Maschine erfolgt kostenlos in unserem Werk Scheibbs durch Ihr geschultes Personal. Wir verpflichten uns, Ihnen dabei Hilfspersonal kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Abnahme erfolgt nach den einschlägigen DIN- und ISO-Vorschriften.

Voraussetzung für die Abnahme ist ein mindestens ein 5-stündiger ununterbrochener Probelauf.

Über die erfolgte Abnahme, die erst nach Einhaltung voriger Punkte abgeschlossen ist, wird ein Abnahmeprotokoll von der Firma angefertigt.

SONSTIGES:

Die Maschine inkl. Steuerung und Zusatzausstattung muß allen in Österreich geltenden Sicherheitsbestimmungen (Gesetzen, Verordnungen, Normen, etc.) entsprechen, insbesondere dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, der Maschinen-Sicherheitsverordnung und den in Österreich geltenden Vorschriften für Elektrotechnik.

EG Konformitätserklärung und CE Kennzeichnung im Sinne der Sicherheits-Gesundheitsanforderungen der EG Maschinenrichtlinie 98/37 EG.

Sämtliche Schilder an der Maschine sind in deutscher Sprache auszuführen.

Die hauptsächlichen Konstruktionsteile (mechanisch, elektrisch, pneumatisch, hydraulisch, etc.) sind zur Identifizierung besonders zu kennzeichnen und in den jeweiligen Dokumenten anzuführen.

Im gesamten System dürfen keine Resonanzschwingungen und Änderungen des Druckes, die die Funktion der Maschine beeinträchtigen, auftreten.

Die zugehörigen Geräte und Anschlüsse müssen so beschaffen sein, daß eine einwandfreie Abdichtung gegeben ist.

DOKUMENTE:

Sämtliche Dokumente sind in deutscher Sprache einzusenden. Außerdem werden alle Dokumente und Einreichungen, die für die Einfuhr der Maschine in Österreich notwendig sind, von Ihnen kostenlos erstellt und durchgeführt.

Ein internationales Einfuhrzertifikat (Endverbleibszertifikat) wird bei den zuständigen Behörden von Ihnen eingereicht, und Sie erhalten dafür von uns in der Anlage eine verbindliche Erklärung über den Verbleib der Maschine. Weitere Unterlagen werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

- Auftragsbestätigung 1 - fach
- Mit der Auftragsbestätigung (Unterschriebene Bestellung der Firma) ist ein Aufstellungsplan und E-Schema einzusenden.

Mit Lieferung der Maschine ist jeweils 2-fach mitzuliefern:

- Betriebsanleitung
- EG Konformitätserklärung
- Stromlaufpläne
- Schaltschemen für elektrische, pneumatische und hydraulische Systeme
- Ersatzteilkatalog
- Beschreibung zum Aufsuchen von Fehlern
- Schmiermittelanleitung

Endrechnung 3-fach erbeten

Für die Richtigkeit dieser o. a. Dokumente haften Sie unabhängig von jeglichem Verschulden.

ERFÜLLUNGSORT:

GERICHTSSTAND:

Zu dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Diese Vereinbarung ersetzt alle bisher gültigen diesbezüglichen Vereinbarungen und wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Rahmenvertrages oder eines auf dessen Grundlage zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Projektvertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle einer unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine solche wirksame zu vereinbaren, die den von den Vertragsparteien mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung erstrebten Erfolg möglichst gleichkommend verwirklicht. Entsprechendes gilt bei etwaigen Lücken dieses Vertrages.

Als Auftragsbestätigung gilt ausschließlich die firmenmäßig gefertigte beiliegende Kopie dieser Bestellung, die uns umgehend einzusenden ist.

Es gelangt ausschließlich Österreichisches Recht zur Anwendung.

Firma XY

